Einleitung:  
Sehr geehrter Herr Graeter,  
  
Sie haben einen Antrag auf Erlaubnis zur Betreibung einer Musikkneipe in den leer stehenden Räumen der ehemaligen Gaststätte "Walfisch" in der Hauptstraße in Kehl gestellt.  
  
Bei der Durchsicht der Unterlagen wurden jedoch Mängel festgestellt, die eine Erlaubniserteilung fraglich machen.  
  
Tenor:  
Die Stadt Kehl versagt Ihnen gemäß § 5 GastG die Erlaubnis zur Betreibung einer Musikkneipe in den Räumlichkeiten der ehemaligen Gaststätte "Walfisch" in der Hauptstraße in Kehl.  
  
Begründung:  
Gemäß § 2 GastG besteht eine Erlaubnispflicht für die Betreibung einer Musikkneipe, in der Speisen und Getränke serviert werden.  
  
Bei der Prüfung Ihres Antrags wurden jedoch Mängel festgestellt, die eine Erlaubniserteilung nicht rechtfertigen.  
  
Zum einen fehlt die Bescheinigung über lebensmittelrechtliche Kenntnisse, die gemäß § 4 Abs.  
  
1 Nr.  
  
3 GastG eine Voraussetzung für die Erlaubniserteilung darstellt.  
  
Zum anderen erfüllen die Herrentoiletten nicht die bauordnungsrechtlichen Anforderungen gemäß § 3 Abs.  
  
1 GastG.  
  
Es müssen nach entsprechenden Kapazitätsberechnungen drei Urinale vorhanden sein, jedoch wurden bei der Besichtigung der Räumlichkeiten nur zwei Urinale registriert.  
  
Des Weiteren ist zu befürchten, dass es aufgrund der Betreibung einer Musikkneipe zu Lärmbelästigungen in der Umgebung kommen wird, was gemäß § 5 Abs.  
  
1 Nr.  
  
2 GastG ein Versagungsgrund darstellt.  
  
Die Stadt Kehl hat gemäß § 5 GastG ein Ermessen, das nach § 40 LVwVfG ausgeübt wird.  
  
Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn die Voraussetzungen des § 4 GastG nicht erfüllt sind.  
  
Die Stadt Kehl hat aufgrund der genannten Mängel und Versagungsgründe von ihrem Ermessen Gebrauch gemacht und die Erlaubnis versagt.  
  
Rechtsbehelfsbelehrung:  
Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen (§ 70 VwGO).  
  
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Kehl, Hauptstraße 1, 77694 Kehl, einzulegen.  
  
Unterschrift mit Grußformel:  
Mit freundlichen Grüßen  
[Unterschrift]